

## **Anlage A** zur Beitragsordnung des SVL 1834 e. V.

Für die Mitgliedschaft im Schützenverein Langenfeld 1834 e. V. fallen nachfolgend genannte Mitgliedsbeiträge an. Darüber hinaus fällt für die jeweiligen Personenkreise eine Aufnahmegebühr an und es sind nach Altersstufen gestaffelte Arbeitsstunden zu leisten.

### Mitgliedsbeitrag (halbjährlich) und Aufnahmegebühr

		<b>Beitrag</b>	<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>Arbeitsstunden/Jahr</b>
Kinder	(0-10 Jahre)	0,00 €	keine	keine
Jugend	(11-17 Jahre)	18,00 €	10,00 €	freiwillig
Erwachsene	(18-69 Jahre)	48,00 €	40,00 €	20
Erwachsene	(ab 70 Jahre)	24,00 €	10,00 €	freiwillig
Ehepartner		24,00 €	20,00 €	freiwillig
Schüler*, Studenten, Arbeitslose, Auszubildende*		24,00 €	40,00 €	20

\* soweit diese nicht mehr als „Jugend“ gelten

Die im Laufe eines Jahres geleisteten Arbeitsstunden sind dem Vorstand bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Mitgliedern 7 € pro Stunde in Rechnung gestellt (§ 5 der Satzung).

Für die Nutzung der Großkaliberbahn fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 12 € halbjährlich oder wahlweise eine Gebühr von 1,00 € pro Start an. Das Mitglied muss auf der Eintrittserklärung angeben, für welche Variante es sich entscheidet.

Derzeit bietet der Schützenverein Langenfeld 1834 e. V. keine Kurse an, für die Gebühren anfallen.

Die Startgebühren für die Meisterschaften des RSB trägt der Verein. Bei Nichtteilnahme müssen die Startgebühren dem Verein erstattet werden. Die Startgebühren für die übrigen Meisterschaften tragen die Mitglieder selbst.

## **Anlage B** zur Beitragsordnung des Schützenverein Langenfeld 1834 e. V.

### Mahngebühren

Die Beiträge werden zum 01.03. und 01.09. eines Jahres fällig. Der Verein kann eine Mahngebühr erheben, wenn die Beiträge trotz erneuter Zahlungsaufforderung nach Ablauf der gesetzten Frist nicht gezahlt werden.

Langenfeld, im November 2017